commerce de 1860. Paris 1869. Den Sturmläufen des Protectionismus zum Trotz hat Frankreich den Vertrag mit England im März d. J. nicht gekündigt, und es wird muthmasslich das 1860 inaugurirte System nicht verlassen. Der Vertheidigung dieses Systems gilt die neue Schrift von Wolowski. Wolowski ist, auch wenn er grosse practische Zeitfragen behandelt, was seiner Neigung entspricht, und auch dann, wenn man seinen grundsäzlichen Standpunkt nicht theilen kann, wie wir diess seiner neuerlichen Vertheidigung der Doppelwährung gegenüber in der That nicht zu thun vermögen, doch stets anregend und fruchtbar für die Wissenschaft. Auch das vorliegende Buch, sowie die uns gleichzeitig zugehende Monographie Wolowski's über Kinderbeschäftigung (le travail des enfants dans les manufactures, 2 Vorlesungen im J. 1868) bewähren die bekannten Vorzüge dieser Feder. Mit besonderem Interesse verfolgt man in der Schrift (la lib. com.) die Vertheidigung eines französich-belgischen Zollvereins, zu dessen nationalökonomischem Kämpen Wolowski in dem gegenwärtigen Buche sich aufwirft (p. 365—445). Beide Schriften werden die meisten Leser nicht aus der Hand legen, ohne sich durch interessante Aufschlüsse bereichert zu finden.

— e. **Franz von Király, Betrachtungen über Socialismus und Kommunismus in ihrem Verhältniss zu den Grundformen des Rechtes; zur politischen Oekonomie, zur socialen Praxis und zur Politik.** Leipzig 1869. Nicht eine Schaumwelle in der Fluth der „socialen Litteratur", sondern eine von genauer Litteraturkenntniss getragene, gründliche und geistvolle Erörterung des Gegenstandes in allen Beziehungen, welche den Titel anzeigt. Die Schrift erfreut durch den weiten Horizont ihrer klaren Gesammtanschauung, durch viele glückliche Formulirungen sonst schon angedeuteter und neuer Gesichtspunkte und durch saubere sorgfältige Darstellung. Besonders anziehend war für uns die politische Erörterung des Socialismus im lezten Theil der Schrift.

— e. **F. X. Funk, Zins und Wucher, eine moraltheologische Abhandlung, mit Berücksichtigung des gegenwärtigen Standes der Cultur und der Staatswissenschaften.** 1868. Der Verfasser ist den Lesern dieser Zeitschrift aufs Vortheilhafteste bekannt. Auch seiner Arbeit über Zins und Wucher wird die wohlverdiente Beachtung Seitens der Staatswissenschaft nicht entgehen; denn obgleich dieselbe nur als „moraltheologische" Abhandlung sich ankündigt, ist sie auch durch ihre politisch-ökonomische Würdigung des Gegenstandes selbst nach dem Vielen, was in der neueren Zeit über die Sache geschrieben worden, sehr anziehend. Der Verfasser verbindet die zwei Voraussezungen, welche namentlich die historisch richtige Behandlung der Wucherfrage erheischt: ethisch theologische und staatswissenschaftliche

Bildung; den Oekonomisten gieng fast regelmässig die erstere, den Moraltheologen die zweite Voraussezung zu einer befriedigenden Erörterung des Gegenstandes ab. Der Verfasser ist ein lebendiges Zeugniss für die Fruchtbarkeit der Verbindung der katholischen Theologie mit der universitas litterarum; der Kirche werden solche Arbeiten zum Nuzen und zum Ansehen gereichen. Klarheit der Begriffe, gründliche Erforschung der Litteratur, umsichtige Erwägung und einfache prunklose Darstellung zeichnen auch diese Arbeit Funk's aus. Bei der moraltheologischen Intention der Arbeit kommt die Unterscheidung von Wucher („Ausbeutung der Noth des Nächsten zu schnödem Gewinn") und von Zins zu ihrem vollen Rechte. Dass die Moraltheologie nach Abschaffung der staatlichen Bekämpfung des Wuchers eine gesteigerte Pflicht der freien sittlich-religiösen Bekämpfung des Uebels hat, ist schön nachgewiesen. Der Verfasser ist übrigens mit dem jähen Abbruch der rechtlichen Schranken des Wuchers nicht einverstanden. Während er anerkennt, dass der moderne Process (öffentliches Verfahren) indirect eine neue Schranke errichtet habe, während er sehr betont und auch der Pastoralthätigkeit eindringlich empfiehlt, durch das populäre Spar- und Bankwesen positiv dem Uebel des Wuchers zu begegnen, ist er doch im Zweifel, ob nicht durch eine beweglichere Gestaltung und Nuancirung der Zinstaxe eine äusserste Schranke gegen wucherische Zinsquanten hätte aufrecht erhalten werden können, ohne den berechtigten Ansprüchen des heutigen Verkehrs zu nahe zu treten, und ganz unbedingt verwirft er die Ausmerzung des Wuchers aus den Begriffen des Strafrechtes aus dem Hauptgrunde: dass bei legaler Wucherfreiheit der Staat in den Fall kommen könne, einer moralisch allgemein verworfenen Handlung seine Unterstüzung zu leihen, und damit einer Unsittlichkeit äusserlich zu helfen, die er beim öffentlichen Justizverfahren moralisch richten helfe. Leztere Bemerkungen verdienen sicherlich alle Beachtung, da es keineswegs ausgemacht ist, ob nicht die Gesezgebung allzurasch einer plutokratischen Einseitigkeit bei Ausmerzung des Wuchers aus dem Strafcodex gefolgt ist. Die Lanze für eine reformirte Zinstaxe legt der Verfasser selbst mit einiger Schüchternheit ein; ja gesteht offen, dass die Zweckmässigkeit der Zinstaxe discutirbar sei. Wir halten die Zinstaxe für unausführbar, weil die sittlich und wirthschaftlich berechtigtsten Zinsstipulationen das Maximum sehr häufig, zumal in Krisen, weit übersteigen werden und da die Gestattung, vor Gericht in concreto den Nachweis des nichtwucherlichen Characters eines Geschäftes zu führen, praktisch die vom Verfasser erhofften Wirkungen nicht ausüben wird. Eine genauere Untersuchung der Bewegung des Zinses bei verschiedenen Arten der Kapitalanlage würde den Verfasser gewiss dazu vermögen, die „discutirbare" Zinstaxe auch seinerseits aufzugeben. Diess würde von seinem Standpunkte aus um so unbedenklicher sein, wenn der Wucher ein Strafrechtsbegriff bleibt, wie er ein Begriff der Moral-

theologie immer sein wird. Vortrefflich und mit tiefem nationalökonomischem Blick ist die Kritik der bisherigen Standpunkte der Moraltheologie und die Begründung der veränderten wirthschaftlichen Voraussezungen für den Standpunkt der Moraltheologie der Gegenwart durchgeführt.

— e. **M. von Lavergne Peguilhen, die konservative Sociallehre mittelst Erörterung von Tagesfragen.** Erstes Heft. **Die Concurrenz und die Gliederung der Staaten,** Berlin 1868. Von dem Verfasser der „Grundzüge der Gesellschaftswissenschaft (1838—41)“, die unseres Dafürhaltens von der Wissenschaft viel zu wenig gewürdigt worden sind, darf man nicht ein oberflächliches reactionäres Gerede erwarten. Der Verfasser ringt jezt, wie vor 30 Jahren, nach Emancipation der Gesezgebung, Verfassung und Verwaltungsorganisation von den Einseitigkeiten des liberalen Oekonomismus, des „finanziellen Feudalismus“. Er will eine neue positive und dadurch in sich feste conservative Staatsordnung und berührt sich in der Kritik der herrschenden Richtung heute, wie schon vor 30 Jahren, mit Anschauungen der socialen Demokratie. Positiv will er freilich etwas ganz Anderes, als die Demokratie, eine an den Besiz geknüpfte Selbstverwaltung der Gemeinden, Kreise, Provinzen, über deren Reformen er sich in beachtenswerther Weise in Gedanken ausspricht, die er durch Beobachtung ostpreuss. Zustände concipirt hat. Die Zeit zur konservativen Reform in seinem Geiste glaubt er in dem „Culturstaat“ des norddeutschen Bundes angebrochen, für welchen er eine Bestimmung annimmt, welche selbst bei bedeutenden Partheien der preussischen Herrschaft über Deutschland Anstoss erregen wird; der Verf. will die Ausgestaltung des „Culturstaates“ von Trübungen durch Immission der süddeutschen Staaten frei halten, und empfiehlt, den südlichen Staaten den Eintritt in den Nordbund jezt nicht zu gewähren. Obwohl L. Peguilhen kein Reactionär im schlimmen Sinne des Wortes ist und durch Tiefe des Denkens wissenschaftlich nur ansprechen kann, so bezweifeln wir doch, ob seine „Form“ der social-politischen Reform die Lebensform der wirklichen und einer gedeihlichen Zukunft Deutschlands sein wird. Von Herzen wünschen wir ihm, dass er in seinen Erwartungen vom neuen Culturstaat, welcher ebenso über den liberalen Rechts-, wie über den gebundenen Feudal-, Bureaukraten- und Militärstaat sich weit erheben soll, *in concreto* nicht getäuscht werde. Mit Spannung sehen wir der Fortsezung seiner „Erörterung von Tagesfragen“ entgegen.

— e. **Adolph Wagner, die russische Papierwährung,** 1868. Die neue Arbeit, welche der Verfasser aus dem ihm besonders vertrauten Gebiete volkswirthschaftlicher Krankheiten liefert, hat die Vorzüge der bekannten bisherigen Leistungen des Verfassers. Sie beschränkt sich